

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

28.3.1842 (No. 85)

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich
4 fl., durch die Post im Groß-
herzogthum Baden 8 fl. 30 kr.
und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gepaltene Zeile oder
deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 85.

Montag, den 28. März

1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 20. März. Das Zentralbureau der Staatsbahnen ist nun fast vollständig zu Stande gebracht. Es sind an fünfzig Ernennungen bisher erfolgt. Obergenieure darunter sind sechs, wozu vier von dem Personal der Nordbahn, einer von der wien-raaber Bahn und ein weiterer von der prager Bauverwaltung ausgewählt wurden. Ihr Gehalt ist 1200 fl. K. M. und 3 fl. 30 kr. Diäten. Wie verlautet, so hegt der Staat die Absicht, im kommenden Jahre ein Anlehen von 60 Millionen Gulden für die Staatsbahnbauten zu unterhandeln, das in fünfprozentigen Schuldverschreibungen erfolgen soll. Den natürlichen Tilgungsfonds werden dann die aus der Pachtung des Betriebes gewonnenen Fonds bilden, und um die Konkurrenz hierbei zu erleichtern, hegt die Regierung den Willen, nicht bloß den Unter- und Oberbau herzustellen, sondern die Bahnen mit allen dazu erforderlichen Einrichtungen zu versehen, so daß jeder Kapitalist in der Lage ist, den Betrieb zu den für den Staat vortheilhaftesten Bedingungen zu übernehmen. Im künftigen Monat dürften die Vorarbeiten bereits thätig angegriffen werden, und zwar zugleich auf den Linien nach Prag und Triest, welche letztere Strecke zur Ermittlung provisorisch auch dem Oberinspektor Negrelli übertragen worden ist. — In Ungarn zeigen sich die Folgen der vorjährigen Missernte, gerade in den gesegnetsten Komitaten, auf traurige Weise, in buchstäblicher Hungersnoth. Mehrere edel gesinnte Gutsbesitzer fanden sich, wo die Noth am höchsten war, wieder an, gegen 40,000 Megen Getreide als die Bedürftigen als Darlehen auszuhelfen, das aus künftigen Ernten getilgt werden soll. Da Diebstahl, Raub und Mord im Lande neuerlich so zugenommen haben, so ist eine solche Verringerung der Volksnoth gewiß auch von großem moralischem Nutzen. (S. M.)

Wien, 20. März. (Korresp.) Man sagt, daß die durch den bedauerlichen Todesfall des Fürsten Lobkowitz erledigte Stelle nicht wieder besetzt, sondern die unter Kaiser Franz von der allgemeinen Hofkammer abgeforderte Hofkammer in Münz- und Bergwesen, deren Präses der Verstorbene war, wieder mit anderer vereinigt werden wird. — Der Herzog von Braunschweig befindet sich ganz inkognito in Wien und, wie es heißt, lediglich um einige Geschäfte in Ordnung zu bringen. — In Betreff der Schritte, welche die Sachsen in Siebenbürgen auf dem Landtage wegen Einführung der ungarischen Sprache gethan haben, ist nun weiter zu berichten, daß seither, nach Bekanntgebung des auf diesen Gegenstand bezüglichen königl. Reskripts, unter lebhaften Debatten der Beschluß gefaßt worden ist: die ungarische Sprache soll zwar in Siebenbürgen in dasselbe Recht wie in Ungarn treten, doch sey hinsichtlich der sächsischen, in der ständischen Vertretung gleich berechtigten Nation, der früherer Status quo beizubehalten. Diefemnach stehe es den Sachsen auch ferner frei, ihre amtlichen Korrespondenzen entweder in lateinischer oder in ungarischer Sprache zu führen, auch sollen sie nicht gezwungen werden, die ungarische Sprache zu erlernen. In Haromezel beschloß die Kongregation, den Antrag festzuhalten und wo möglich durchzusetzen, daß in Zukunft nicht bloß der Adel, sondern jeder Landesbürger zur Erlangung der höchsten Landesstellen für fähig erklärt werde. Es wird nämlich bis jetzt damit so gepflogen, daß ein Bürgerlicher nicht höher als bis zum Sekretär des Suberniums aufsteigen kann. Ein anderer Gegenstand der Verhandlungen des siebenbürgischen Landtags waren die sogenannten partes reapplicatae, d. i. die an Ungarn abzutretenden Komitate. In dem diesfalls gefaßten Beschluß wird gesagt, daß die Beistimmung des Großfürsten zu dieser Ablösung ein Landesgravamen ausmache. Diese partes hätten nämlich schon seit der Schlacht von Mohacs, in Folge deren Ungarn von Siebenbürgen sich trennte, zu Siebenbürgen gehört und zusammen ein Großfürstenthum mit dem besondern Wahlrecht der Fürsten gebildet. Siebenbürgen habe bei Erwerbung des Hauses Oesterreich die Bedingung gestellt, daß diese Gebiete bei'm Lande bleiben u. s. w. Gegenwärtig ist es noch der Fall, daß von diesen abzutretenden Komitaten Abgeordnete auf beiden Landtagen, nämlich auf dem ungarischen und siebenbürgischen, erscheinen. Von einer Verhandlung über die Einverleibung Siebenbürgens mit Ungarn, wovon der wiener Bericht der „Allg. Ztg.“ vom 11. März spricht, wissen wir nichts. Wahrscheinlich ist darunter die ebengedachte Abtretung dieser einzelnen Gebiete zu verstehen.

Preußen. Berlin. Unter den Gerichtshöfen, den praktischen Juristen, wie allen denkenden preussischen Staatsbürgern ist nur Eine Stimme über die Gebrechen der preussischen Duellgesetze, die fürchterlich streng sind. Sie strafen an Ehre und Leib, und gleichwohl ist der Edelmann und der Offizier gezwungen, die beleidigte, angegriffene Ehre durch Zweikampf zu verteidigen, zu reinigen. Thut er es nicht, so ist er der Verachtung seines Standes Preis gegeben, aus jeder Gemeinschaft mit demselben gestossen, und der Offizier, obgleich nicht von Adel, genöthigt, seinen Abschied zu nehmen. In so schreckliche Alternative zwängen den Offizier und Edelmann das positive Staatsgesetz gegen Forderungen und Duelle, und das ebenso positive Gesetz und Lebensprinzip dieser Stände: die Ehre! Die preussischen Duellgesetze werden sogar angewendet auf

preussische Unterthanen, die bei ihrem Aufenthalt in fremden Ländern, z. B. in Frankreich, wo Duelle gar nicht verpönt sind, sich dort fordern und duelliren. Die bloße Forderung, ohne vollzogenes Duell, ist mit drei Jahren Festungsarrest belegt. Wir können hier die Strafe des Duellvertrags nach seinen verschiedenen Folgen nicht entwickeln, aber wir sprechen die allgemeine Ueberzeugung aus, daß diese Strafe offenbar eine ganz andere seyn müsse, als bei dem Mord, der Verwundung und der Selbsthülfe ohne Uebereinkunft. Die Abmessung derselben ist und bleibt eine wichtige, noch immer nicht genügend gelöste Aufgabe der Legislation. Unser König, Moral und ethisches Gefühl ebrend, und abhold den Vorurtheilen, soll aber auch die gründlichste und schnellste Abhülfe der desfallsigen Gebrechen unserer Gesetzgebung befohlen haben. Und so werden wir bald die alten Gesetze abolit sehen, die sich bei ihrer oft ganz unverhältnißmäßigen Härte nur durch das bisher unrichtig aufgefaßte Prinzip der Strafe des Duells erhalten konnten. Wie von mehreren Seiten verlautet, so sollen bei der Revision der bisherigen Gesetze die scharfsinnigen Zweifelsgründe in Erwägung gekommen seyn, die ein rheinischer Gerichtshof, das Landgericht zu Köln, in einem unterm 10. Juli 1828 ausgesprochenen Erkenntniß entwickelt hat. Dabei sollen besonders jene Vorschläge nicht ohne Berücksichtigung geblieben seyn, die der Landgerichtspräsident zu Köln, Otto Heinrich Alexander v. Oppen, für die Fassung eines neuen Duellgesetzes vorgeschlagen hat. Wir glauben, der deutsche Gesetzgebung im Punkte der Duelle einen Dienst zu erweisen, wenn wir diesen Vorschlag hier folgen lassen: §. 1. Die Uebereinkunft zu einem Duell ist als ein der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten nicht entsprechender Vertrag verboten. §. 2. Die Aufforderung zum Abschluß einer solchen Uebereinkunft, sie geschehe mündlich, schriftlich oder durch Boten, zieht gegen den Auffordernden und dessen Mitschuldige (Kartelträger) die Strafe der wörtlichen Injurie unter erschwerenden Umständen, jedoch immer Gefängniß, nach sich. §. 3. Das wirklich vollzogene Duell schließt den Beweis der dazu getroffenen Abrede, ohne Rücksicht auf die Einrede eines zufälligen Zusammenstreffens oder unvermutheten Angriffs, ein. §. 4. Die Strafe des Duellvertrags ohne Rücksicht auf das Resultat des Kampfes ist: 1) Verlust der landständischen und Wahlrechte; 2) Verlust des Adels; 3) Verlust der Orden und Ehrenzeichen; 4) Verlust der Militär- und Zivilämter, Würden, so wie der Privilegien und KonzeSSIONen des Staats; 5) persönliche Unfähigkeit, die ad 1 bis 4 bemerkten Rechte und Auszeichnungen zu erwerben. §. 5. Diese Strafen treffen die Duellanten selbst, die Kartelträger, die vertragsmäßigen Zeugen und Sekundanten gleichmäßig und kumulativ. §. 6. Ist Jemand im Duell verhöhnt oder getödtet worden, so können nach Umständen die Angehörigen, nach den Grundätzen von Schadensersatz aus unerlaubten Handlungen, einen Zivilanspruch haben, welcher solidarisch gegen alle Mitschuldigen geltend zu machen ist. §. 7. Wer sich neben dem unerlaubten Vertrage noch einer Verletzung der Uebereinkunft bei dem Kampfe selbst schuldig macht (Hinterlist, déloyauté), der wird nach Verhältnis des dadurch herbeigeführten Erfolgs als Mörder mit Vorbedacht, resp. als Beschädiger mit Aufzauern, bestraft. §. 8. Das zwar verabschiedete, aber nicht vollzogene Duell ist kein Gegenstand der öffentlichen Klage; dagegen trifft die Strafe des vollzogenen Vertrags die Schuldigen auch dann, wenn sie Verhuf der Vollziehung einen Ort im Auslande gewählt haben, und die Pflicht der Anzeige liegt jedem Staatsbürger wie bei andern Verbrechen und Vergehen ob. §. 9. Ausländer, welche innerhalb Landes sich duelliren oder bei Duellen konkurriren, werden ohne Unterschied des Standes als Landstreicher bestraft, vorbehaltlich härterer Strafen im Falle des §. 7.

g* Berlin, 23. März. (Korresp.) Das gestern einfallende Geburtsfest des Prinzen von Preußen, der an diesem Tage sein 46tes Lebensjahr antrat, wurde nur im engen Zirkel der kön. Familie, zu welchem bloß die hier anwesenden fremden Prinzen vom Geblüt gezogen waren, gefeiert. Diese stille Feier hatte in diesem Augenblick, wo eine tiefe Trauer um nahe Anverwandte unser königl. Haus von rauschenden Vergnügungen entfernt hält, einen um so erheuerlichen Anstrich, als die Vorsehung in dem letzten Jahr bei verschiedenen Gelegenheiten drohende Gefahren von dem Prinzen abgewendet hatte. — Die Abberufung des hier seit langen Jahren akkreditirten königlich niederländischen Gesandten, Graf v. Perponcher, bestätigt sich nicht allein vollkommen, sondern man bezieht bereits in der Person des Kammerherrn Baron Schimmelpenninck van der Dye, bisher in gleicher Eigenschaft von seinem Souverän am kais. russischen Hofe beglaubigt, den Nachfolger des Grafen. Der Letztere ist der Schwiegersohn der Oberhofmeisterin unserer Königin, Gräfin v. Neede, und in vielfachen Beziehungen gewissermaßen schon bei uns nationalisiert, daher er auch, in den Privatstand zurückgetreten, Berlin nicht verlassen wird. Uebrigens gehören wir nicht zu denjenigen, welche glauben, daß die Abberufung dadurch veranlaßt worden sey, weil die Söhne dieses Diplomaten in unserer Armee dienen; denn erstens ist ihr Eintritt schon vor mehreren Jahren erfolgt und zweitens ist die Familie in den diesseitigen Landen begütert. — In diesen Tagen ist wieder

Ernst Moriz Arndt über das Turnwesen.

(Schluß.)

Aber das Politische? Ich meine nur, man soll dem Knaben und Jüngling nicht mit unverständiger Einseitigkeit eine politische Richtung geben; man soll ihn nicht zu früh aus jenen seligen und unbestimmten Träumen reißen, welche diesem Alter angehören; man soll ihn vor dem traurigen, eiteln Wahn bewahren, als dürfe er schon gleich dem Manne mitspielen und mithandeln. Aber alles und jedes Politische meiden, allem Politischen so ausweichen, als ob ein Gräuel und Abscheu darin laure — wie, wer einen Menschen menschlich zu erziehen meinte, wie könnte, wie sollte er das über's Herz bringen? Ja, wer ein Herz hat, muß das Herz wohl auch über die Junge bringen; er muß notwendig vieles über die Junge bringen, was politisch gedeutet und verbeutet werden kann. Gott bewahre uns, daß so nüchterne und herbe Zeiten nicht wiederkommen, wo man warnte, die hohen Namen Freiheit, Vaterland, Volk vor der Jugend auszusprechen! Wer könnte und wer wollte diese heiligen Klänge, die wie alle heiligsten Gefühle gerade desto heller tönen, je reiner und unschuldiger die Herzen der Hörer sind, vor der Jugend verdummen und verstummen? Daß ein herrliches, großes Volk ist, welches das deutsche Volk heißt, daß ein freies, glorreiches Deutschland seyn soll, daß der deutsche Mensch frei, stolz, edel seyn soll, daß er für Freiheit und Vaterland und alle die hohen Güter, welche tausendjährige Arbeiten der Alten

den Aeren gewonnen, muthig und gottesfürchtig in den gewissen blutigen Tod gehen soll — das muß der Knabe schon hören und in sein jugendlich glühendes Herz als eine heilige Saat für die Zukunft aufnehmen. Aber daß Demuth in dem Stolz, daß Stille in der Freude sey, daß Zucht und Ehrfurcht vor allem Uebermüthigen behüte, dazu verlangen wir ehrwürdige Turnwarte und strenge, ernste Turnmeister. Das meinen wir als unerlässlich, daß durch die zarteste und züchtigste Hegung und Pflege innigster und heiligster Gefühle, deren der Mensch fähig ist, schon in dem Knaben ein hohes Gesamtgefühl gepflegt und erzoogen werden muß, wodurch der künftige Mann einst als deutscher Mann in Ehren und Kraft stehen und wandeln könne.

Im weiteren Verlauf der Schrift redet Arndt auch noch über die Reinheit und Reinigung der deutschen Sprache; schließlich theilt er die Deutung mit, welche der Geschichtschreiber Richter, ein Zeitgenosse der letzten Sachsenkaiser, dem Namen Germanien gab: „Germania multarum gentium ferax a germinando nomen accepit: Deutschland von mannichfaltiger Volkskraft wimmelnd hat vom Sprichwort den Namen bekommen.“ Er nimmt, wiewohl nicht grammatisch, die Ableitung an, weil sie eine mächtige Wahrheit hat. Wir haben uns oft gebriefen, daß wir in Deutschland geboren sind, daß wir Kinder eines einfältigen, redlichen, tapfern Volkes sind, welches, jeder fähigsten und edelsten Erhebung und Begeisterung fähig, das Wort und die That,

Wegen des h. Osterfestes wird morgen kein Blatt ausgegeben.

zung von Ecuador zum Behufe der Abschließung eines Handelsvertrags mit Dänemark gewendet hatte, ist nunmehr eine Antwort des vorigen Ministers des Auswärtigen eingegangen, die nicht allein in dieser Hinsicht alle Bereitwilligkeit erklärt, sondern auch den etwa einseitigen dänischen Konjunkt und unserm Handel und Schifffahrt schon vorläufig allen Schutz und die Vortheile wie anderen begünstigten Nationen zugesagt. Demnach ist hier schon das zu einem solchen Abschlusse Nöthige eingeleitet, und dürfte bald ein dänischer Konsul in Guayaquil ernannt werden. (Nordd. Bl.)

Frankreich.

St. Paris, 24. März. (Korresp.) Die ferneren Berichte aus Bordeaux, Nantes, Dunkerque und St. Malo sprechen von fortwährender Aufregung. Nur in Havre scheint es ruhiger geworden zu seyn, vielleicht weil man daselbst viel von der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hoffte. Der pariser Handelsstand verhält sich ganz neutral bei der Zuderangelegenheit, und ist wenigstens nicht der Meinung, es sey deshalb die öffentliche Ruhe zu fürchten; auch ist das Ministerium jetzt in Paris bei den nicht systematischen Männern ziemlich beliebt und man würde eine Kabinetkrisis nicht gerne sehen. — Der neue Gesetzesentwurf wegen Verlängerung der bisherigen Zuderabgabe auf ein Jahr wird übermorgen schon in den Kammerabtheilungen einer Prüfung unterworfen werden, und die Namen der ernannten Kommissäre werden dann andeuten, ob das Ministerium irgend eine Gefahr zu laufen hat. — Mit den Beurteilungen der Altersklasse 1836 ist bei den Soldaten außerhalb der Stadt schon der Anfang gemacht worden. Ueberhaupt wird allen Soldaten ohne Schwierigkeit Urlaub bewilligt. — Hr. Bayle, ein geistreicher romantischer Schriftsteller, der unter dem Namen Baron von Stendahl und Heinrich Spiegel Vieles herausgegeben hat, ist mit Tod abgegangen. — Die Longchamps-Spaziergänge, Fartben und Mitten dürften dieses Jahr sehr kümmerlich ausfallen, da die Witterung zu kalt ist. — Geht auch der Antrag des Hrn. v. Solberg nicht durch, so geschieht doch etwas darauf Bezug habendes, denn die Regierung läßt in den Departementen über die Abonnentenzahl der Tagesblätter Erhebungen vornehmen. — Es ist heute abermals Sitzung in der Deputirtenkammer, deren Gegenstand (es wird über den Rückkauf der früher durch Anlehen gebildeten Aktien zu Errichtung von Kanälen debattirt werden) aber ohne Interesse. — Die Eisenbahnkommission hat dem Vernehmen nach beschlossen, auf Ausföhrung der Linie durch das Thal der Loire anzutragen. — Börse: 3proz. — 3proz. — ; span. alt. Schuld —.

In der „Gazette des Tribunaux“ liest man: Wir meldeten vor einiger Zeit, daß Marie Cappelle-Loffarge geschädlich krank sey; vom 16. d. nun schreibt man uns aus Montpellier, daß bei der Verurtheilten gewisse Zeichen des Wahnsinns sich kund gegeben haben. Auf den Bericht der Aerzte hat die Verwaltung des Centralhauses an die höhere Autorität geschrieben, um zu verlangen, daß Marie Cappelle in ein Irrenhaus gebracht werde. Man erwartet die Antwort des Ministeriums.

Großbritannien.

London, 20. März. Die Lederfabrikanten, Gerber etc. hielten vorgestern eine Versammlung, worin sie sich gegen die vorgeschlagene Abänderung der Einfuhrzölle vom Leder mit dem Bemerkten erklärten, daß der jetzige gedrückte Zustand ihres Gewerbes durchaus keine vermehrte Zufuhr vom Auslande gestatte, wenn sie nicht gänzlich ruiniert werden sollten. — Bis zum 9. März waren dem Unterhause 3436 Petitionen, welche die Korngesetze zum Gegenstande haben, mit 1,615,606 Unterschriften übergeben worden. Die Aufhebung der Korngesetze wird in 719, die Aufhebung derselben und Handelsfreiheit in 444, die Aufhebung der Korn- und Lebensmittelgesetze in 2042 dieser Petitionen begehrt, während sich bloß drei gegen die Aufhebung der Korngesetze erklärten.

London, 22. März. In der gestrigen Unterhausung [s. den Artikel London, 21. März] rückte trotz Peel's Wunsch und Dringens der Einkommenssteuerentwurf zur Verhandlung nicht weiter vor, da schon dem Antrag auf Erledigung der ersten Resolution von einem Theil der Opposition durch wiederholte (freilich bei der Abstimmung mit überwiegender Majorität am Ende immer wieder beseitigten) Vertagungsanträge entgegen getreten wurde — ein System in der englischen Legislatur, wodurch es selbst der unbedeutendsten Minderheit möglich gemacht ist, die Absichten der Mehrheit zu nichte zu machen, oder wiederzuschlagen. Morgen soll die Debatte fortgesetzt werden. — In der heutigen Unterhausung fand eine lange Debatte über Sir Charles Napier's Motion auf Verbesserung der Verwaltung des Seewesens statt, indem derselbe die Stellung eines Seeoffiziers (Admirals) an die Spitze des Seeministeriums (Board of Admiralty) anstatt der bisherigen Uebung, wo fast immer ein Nichtseeemann diesem Departement vorstand, so wie andere wichtige Aenderungen bezüglich auf den Stellenkauf u. s. w. beantragte. Die Motion wurde schließlich mit einer Mehrheit von fast 100 Stimmen verworfen. — Die Königin und Prinz Albert sind heute zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt nach Windsor abgereist.

London, 22. März. (Korresp.) Konsols 89 3/4 à 3/4; span. aktive Schuld 24 3/4. Das Gerücht (sagt ein Oppositionsblatt) verbreitet sich, der Präsident der Handelsdirektion (board of trade), Lord Ripon, wolle gleich nach Oitern seine Entlassung nehmen. Es heißt, es sey dem edlen Lord einer der erledigten Hofenbandorden zugedacht. — Seitdem im Parlament sich eine so lebhaftige Opposition gegen das Einkommensgesetz an den Tag legt, hören die Kundgebungen dagegen im Publikum auf. Man zweifelt übrigens nicht, daß die Maßregel mit einer großen Mehrheit durchgehen wird. Ob aber dieses dem

Ministerium gemacht werdende Zugeständniß den Parlamentsgliedern bei den einseitigen Wahlen nicht schadet, ist die Frage, meint der whigist. „Globe.“ — Den 21. sind 2 Kriegsschiffe, eines davon mit dem Befehlshaber der Mittelmeerstation, Sir Ed. Owen an Bord, nach Malta unter Segel gegangen. — Das Oberhaus wird sich erst morgen (23.) bis auf den 7. April vertagen. Im Unterhause brachte Dr. Bowring eine Bittschrift aus Dublin ein, worin darauf angetragen wird, die Frage zwischen England und Afghanistan auf eine nicht-kriegerische Weise zu lösen. Hierauf wurde ein Parlamentsglied, welches sich in einer Wahlkommission unstatthoft benommen hatte, zur öffentlichen Abbitte genöthigt. — Sir Ch. Napier brachte seine Motion hinsichtlich der Verbesserung des Seewesens ein; er wiederholte seine Anerkennung der franz. Marine, welche jener der Engländer in gewissen Fällen mehr als gewachsen seyn werde; auch seien die Beziehungen zu den fremden Mächten nicht eben in behaglichem Stande (in a very comfortable state); obschon sie (die Franzosen) 6 Linienfahrzeuge abgetaktet hätten, so glaubt Sir Ch. Napier doch, daß es gefährlich wäre, englischerseits auch nur ein Linienfahrzeug abzutakeln. Sir J. Graham antwortete hierauf in sehr gehaltenem Tone. Am Ende aber stimmten bloß 40 für Sir Ch. Napier's Motion, und 139 dagegen. — Dr. Bowring wird, wie er angezeigt, morgen an Sir R. Peel über die dem neuen Bischof von Jerusalem gewordene Behandlung eine Anfrage stellen.

Italien.

Königreich beider Sicilien. Neapel, 10. März. Der König und die Königin befinden sich noch immer in Caserta. Man ist gegenwärtig in Castellamare mit der Erweiterung des Hafens beschäftigt, indem Sr. M. das Arsenal und die Schiffsverften der kön. Marine dahin verlegt hat; es herrscht daselbst eine große Thätigkeit, da der König seine Seemacht um ein Bedeutendes zu vermehren beabsichtigt; dem allgemeinen Wunsch, einen guten und sichern Seehafen am adriatischen Meere anzulegen, wo es ganz daran mangelt, wurde leider bis jetzt noch kein Gehör gegeben. (A. Z.)

Kirchensaal. Rom, 15. März. Ein in diesen Tagen aus Lissabon mit Depeschen für die Regierung eingetroffener Kurier wurde gestern dahin zurückgeschickt. Er ist außer den Verhaltungsbefehlen für Mons. Capaccini der Ueberbringer der vom heil. Vater am vierten Sonntag der Fasten (Cätare) geweihten goldenen Krone, die vom Pappt allfährlich an irgend einen erlauchten katholischen Fürsten gesendet wird. (A. Z.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 21. März. (Korresp.) Man ist hier sehr gespannt auf den Ausgang des brüssler Verschwörungsprozesses. Anfangs enthielt sich der Staatscourant — unser Moniteur — jeder Erwähnung des Komplots, nun scheint aber Gegenbefehl erteilt worden zu seyn, denn jetzt werden die brüssler Debatten mit einer wie absichtlichen Ausführlichkeit mitgetheilt. Für die Hauptbessagten schimmet selbst in der Berichterstattung eine Art von Parteilichkeit durch, und die Zeugen werden mit vieler Strenge behandelt. Aus dem Haag, 19. März. Der zum Justizminister ernannte Advokat van Hall in Amsterdam ist einer unserer tüchtigsten Rechtsgelehrten, und besigt eine überaus reiche Praxis. Seit her gehörte er der Opposition an, wie viele aus seiner Feder geflossene Artikel beweisen. Um so gespannter ist man auf sein Benehmen im Kabinet. (A. Z.)

Schweiz.

Basel. Der Vorort sendet den Ständen die ergänzten Zolltabellen von Solothurn und Baselland. Noch fehlen die Zollbezugsstabellen von Bern, Graubünden und Tessin; sind diese einmal berichtet und eingegangen, so sind die Uebersichtstabellen aller Kantone vollständig, und damit wenigstens für einmal eine Uebersicht der im Umfang der ganzen Schweiz bestehenden, nach den verschiedensten Grundsätzen und Systemen normirten Zölle, Brücken- und Weggelder gewonnen. Vielleicht, daß dann diese Uebersicht zuerst zur Einsicht führt, daß es so auf die Dauer nicht bleiben könne. (S. B.)

Spanien.

Madrid, 17. März. (Korresp.) Der Deputirte Sanz hat die Regierung gebeten, auf den Umlauf französischer Münzen ein wachsames Auge zu haben, und einen Gesetzesentwurf vorzulegen, demzufolge diese Geldsorten bloß nach ihrem inneren Gehalte angenommen würden. Das Ministerium hat hierauf erwidert, daß bereits eine Kommission zu diesem Zwecke ernannt worden sey, aber die Sache reifliche Ueberlegung erheische. Der Entwurf könne auch deshalb nicht so bald erscheinen, weil es sich um eine bedeutende Entschädigungssumme für die Inhaber dieser Münzartung handle, welche aber die Lage der Finanzen nicht wohl gestatte. — In Barcelona beschwert man sich über die Anwesenheit französischer Fahrzeuge im dortigen Hafen. — In Pontevedra (Galicien) war der Ausbruch eines carlistischen Komplotts sehr nahe; es wurde aber noch bei Zeiten entdeckt. Der Häufelsführer ist in Portugal verhaftet worden; man hat bei ihm eine Proklamation gefunden. — In Santiago und auf der Küste herrscht wieder Ruhe. — Die spanischen Straßenräuber machen jetzt keinen Unterschied mehr zwischen englischen und französischen Kurieren, sondern überfallen die einen wie die andern. — Börse: 3proz. 20 baar, 20 1/2 à 3/4 auf Zeit; 3proz. 27 baar, 27 1/2 à 7/8 2 Monate Zeit.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 2. März. Die Angelegenheit des evangelischen Bisthums in Palästina ward vor einigen Tagen, nachdem ein englischer Kurier neue, die Forderungen ermäßigende Instruktionen von London gebracht hatte, mit größerm Eifer wieder aufgenommen, und der österreichische Internunzius vereinigte sich

die in einem Zeitraum, der mir im Augenblick nicht vorrührt, wiederum einen Tag betragen; auch dieser Tag ist und zwar auf Jahrhunderte hinaus, mit in Berechnung gezogen. Auf diesem Ringe befinden sich Stadtblätter, auf welchem alle beweglichen Dinge notirt sind, von denen ich nachher zu sprechen Gelegenheit haben werde. Neben diesem Werke steht das achte, etwa 10 Fuß hoch und 6 Fuß breit. Auf diesem befinden sich 7-8 Zifferblätter; das erste enthält die jeweilige Jahreszahl und zwar bis zu 9999; das zweite die Epochen, das dritte den Sonntagsbuchstaben, ein viertes die goldene Zahl, ein fünftes die Römerzinszahl, dann die Sonnenzirkel, die Mondzirkel, etc. — In der Jahresnachricht nun, sobald die zwölfte Stunde geschlagen, wird durch Ausheben das Werk in Bewegung gesetzt, läuft in etwa 4 Minuten ab, und stellt auf dem großen Ringe alle beweglichen Festtage, so wie auf den genannten Zifferblättern die s. g. astronomische Praktika für's beginnende Jahr fest. Das neunte und zehnte Werk sind jedenfalls die merkwürdigsten; sie zeigen nicht nur gleichfalls für Jahrhunderte hinaus sichtlich die Sonn- und Mondzinsziffern, sondern die Zeitgleichungen, als: die wahre, die mittlere, die Sternzeit, ferner, die Abweichungen des Mones u. a. m. Schwilgué hat hier ein Werk geliefert, wie kein zweites mehr aufzufinden ist. Was ist das vielberühmte von Mainz gegen dieses? Geht das, was die jetzt nur als astronomische Berechnung uns bekannt war, uns sichtlich vor die Augen gestellt, die ganze Bewegung der Himmelskörper und der Erde in mechanischer Darstellung veranschaulicht, er hat ein Werk geliefert, das ihm die Unsterblichkeit zusichert. Nur ein Genie, ein gewaltiger, großer Geist, der zugleich Mechaniker in höchster Bedeutung des Wortes, Mathematiker und vollkommener Astronom ist, konnte so etwas zu Stande bringen, und Straßburg darf abermals stolz seyn, einen Mann sein nennen zu können, der ihm zum zweitenmal den Ruhm gewährt, das erste mechanische Kunstwerk der Welt zu besitzen. D.

— Der als Pianist rühmlichst bekannte Tonkünstler, Franz Liszt, hat der königl. un-

garischen Hofkapelle im Wege der k. l. Gesandtschaft am königl. preussischen Hofe hundert Stück Dukaten in Geld, als den Ertrag eines auf Verlangen der studirenden Jugend zu Berlin im Universitätskaale gegebenen Konzerts mit der Bestimmung übergeben, daß dieser Betrag als Beihilfe zur Kindererziehung der durch die rauhe Jahreszeit noch verheereten Leiden der Armen seines Geburtsorts Raibing im idenburger Komitat in Ungarn vertheilt werde. — Das pariser Charivari macht sich lustig über den Götzenbrosch, der in Berlin mit Liszt getrieben worden. „Seit 4 Tagen beobachten die deutschen Zeitungen in Beziehung auf den großen Liszt ein demuthigendes Stillschweigen. Das ist eine sehr ernste Thatsache. Ich schlage vor, bei den französischen Pianos eine Subskription zu eröffnen und mit deren Betrag einen Kurier nach Berlin zu schicken, damit wir erfahren, was aus dem göttlichen Liszt geworden sey. Wie, ihr schwäbischen, bayerischen, württembergischen, sächsischen, hannoverschen Blätter, habt ihr nicht die kleinste Spalte mehr übrig für den, der seit einem Monat die Kolonnen der deutschen Presse senzen machte, als ob sie Tinten eines Piano wären? Wie! Liszt, der große, der berühmte Liszt hat kein ärmlisches Wörtchen mehr, das sein Lob pfeifet? Vor einer Woche noch verging nicht ein einziger Tag, wo nicht durch einen befriedigenden Bericht die Welt erfahren hätte, was der große Liszt gemacht und gesagt hatte. Was mag wohl der Grund des Stillschweigens der deutschen Blätter seyn? Warum schweigt ihre Prosa und Poesie von dem Halbgott, Liszt genannt? O, verzeihe mir, Liszt, daß ich dich nur einen Halbgott genannt habe! Ich lebe zu Paris, in diesem göttlichen Babel; wäre ich zu Dresden, so hätte ich dich einen ganzen Gott genannt. Wißt ihr nicht, ihr unglückseligen deutschen Blätter, daß einer Stillschweigen das Univerium in ein unbegrenztes Feld von Vermuthungen fürzen und Diplomaten sowohl, als Maffier in Angst und Besorgniß setzen wird? Wenn sich Deutschland nimmer mit Liszt befaßt, womit befaßt es sich denn? Eine große, hochwichtige Frage! In der That, die deutschen Blätter haben uns verhöhnt. . .“

mit dem britischen Votschaster, um die Pforte zur Anerkennung des Bischofs Alexander zu vermögen. Die Bemühungen der beiden Gesandten wurden mit Erfolg gekrönt: die verlangte Anerkennung erfolgte mit dem Versprechen, daß mit dem nächsten Dampfboot die gehörigen Instruktionen darüber an Layan Pascha nach Jerusalem abgehen sollen. (N. 3.)

Brailow, 24. Febr. Den Widersachern unsers Fürsten ist an einem und demselben Tag ein doppelter Triumph gelungen. Am 22. d. M. um Mittag wurde zu Bucharest in der Generalversammlung mit 38 gegen 3 Stimmen die höchst feindselige Adresse angenommen, welche den Fürsten beinahe in Anklagestand setzt, und in der Nacht des nämlichen Tags (vom 22. zum 23.) wurde unser friedliches, emporsiehendes Städtchen abermals der Tummelplatz eines blutigen Aufstandes. Dem Volke war so lange und so lebhaft vordeklamirt worden, daß es durch die Regierung gedrückt sey, bis ein Theil desselben sich erhob, und zwar wieder die aus ihrem Vaterlande geflüchteten, bei uns brüderlich aufgenommenen Bulgaren, die zum Dank dafür stets zu Unruhen und Wirren bereit sind. Eine bedeutende Anzahl derselben hatte mit einbrechender Finsterniß vor unserer Stadt sich gesammelt, und rückte gegen die Kaserne, wo der Stadtkommandant Oberst Engel wohnt, und in einem Saale zu ebener Erde die Waffen der nicht im Dienste befindlichen Mannschaft, nebst sämtlicher Munition aufbewahrt sind. Für diesen Abend war eine Fackelzugunterhaltung veranstaltet, woran auch die höhern Stände der Umgegend Theil nehmen sollten. Ein Leutnant der Reiterei, Petrischesko, kam vom Lande hereingefahren, um sich an den Obersten anzuschließen. Im Hofe der Kaserne begrüßten ihn ganz unerwartet Schüsse, und nach einem tödtlichen Hiebe über den Kopf fiel er unter einem Regen von Kugeln und Schrot. Auf diesen Lärm lief die Besatzung zu den Waffen. Mehrere einzeln herbei eilende Soldaten, nebst noch einem Offizier wurden getödtet, viele verwundet. Dem Obersten gelang es bald, das Bataillon zu sammeln, und auch die Zivilbeamten mit der Polizeimannschaft stießen zu ihm. Nach kurzem Gefechte wurden die Reuter zerstreut. Sie ließen mehrere Todte auf dem Platz und 15 Gefangene in den Händen des Militärs. So ist aus der erwarteten Unruhe eine Nacht der Angst und Besorgniß für uns geworden. Die Bangigkeit ward dadurch vermehrt, daß man in der niederen Klasse einige Hinneigung zu den Unruhestiftern zu bemerken glaubte. Gestern (23.) ist bei uns der Minister des Innern, der zweite Bruder des Fürsten, Duan Michael Ghika, aus Bucharest angekommen, um die Untersuchung zu leiten. Auffallend ist bei dieser Unternehmung des niedrigsten Pöbels die Klugheit sowohl in der Wahl des Zeitpunkts, als der vorgezeichneten Richtung und das Geheimhalten bis zum Augenblick des Ausbruchs. (N. 3.)

Baden.

Mannheim, 11. März. Das großherzogl. Ministerium des Innern hat mittelst Reskripts vom 21. v. M., Nr. 1999, anher eröffnet, daß der Gendarmenmannschaft die im §. 73 der Instruktion für den innern Dienst der Gendarmen bestimmte Kommandozulage schon dann zukommen soll, wenn der Mann im Dienst auf vier Stunden von seiner Station sich entfernen muß, mithin, daß auch der Gendarm, welcher, ohne in gerader Richtung von vier Stunden von seinem Stationsort entfernt zu seyn, im gewöhnlichen Dienst eine Patrouille von 8 Stunden gemacht hat, die vorgeschriebene Kommandozulage zu empfangen berechtigt ist.

Mannheim, 18. März. Die Handhabung der Polizei bei dem Bau der Eisenbahn von Heidelberg aufwärts betreffend. Für die Zeit des Baues der genannten Eisenbahnstrecke werden hiermit folgende, bereits früher bestandenen, polizeilichen Anordnungen in Erinnerung gebracht: §. 1. Das Gehen, Reiten oder Fahren, sowie das Viehtreiben über den Bahndamm ohne Erlaubniß der Aufsichtsbehörde ist bei drei Gulden Strafe verboten. §. 2. Das Betreten der Materiallagerplätze ist bei gleicher Strafe untersagt. §. 3. Wer von dem vorhandenen Baumaterial ohne vorherige Ermächtigung der Aufsichtsbehörde etwas hinwegnimmt, verfällt neben der Ergabverbindlichkeit, und abgesehen von einer gerichtlichen Verfolgung, in eine Strafe von fünf Gulden. §. 4. Auf Beschädigungen und Entwendungen an den ausgesteckten Signalen, Nivellirspähnen etc. ist der §. 20 des Strafenbaudekrets vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 20, anwendbar, wonach die Gemeinden selbst für den in ihren Gemarkungen durch unentdeckte Frevel angerichteten Schaden zu haften haben. §. 5. Wer eigenmächtig einen Schlagbaum an dem Bahndamm öffnet, verfällt in eine Strafe von drei Gulden. §. 6. Wer die Eisenbahnbarrieren übersteigt, wird mit einem Gulden und 30 Kreuzern bestraft. §. 7. Den Bahndamm, außer von einem Uebergangsweg aus, zu

betreten, ist bei Strafe von einem Gulden und 30 Kreuzern untersagt. Aber auch von hier aus darf der Bahndamm bei gleicher Strafe nicht betreten werden, wenn ein Verbotstock aufgestellt ist. §. 8. Vollendete Bahnstrecken dürfen nur an den besonders bezeichneten Uebergängen passiert werden, und zwar mit Fuhrwerken bloß im Schritte. Sind solche mehr als vier Pferde bespannt, so kann der Uebergang nur über die Schaulassen geschehen. Beim Begegnen zweier Fuhrwerke an einem Uebergang hat jedes derselben 20 Schritte vor letzterem anzuhalten, worauf derjenige Fuhrmann zuerst überfährt, welcher von dem aufgestellten Bahnwärter hierzu die Erlaubniß erhält. Bei einer dieser Vorschriften zuwider handelt, verfällt, neben dem Erße der allenfallsigen Schadens, in eine Strafe von einem Gulden. §. 9. Die Bahnwärter sind handgeläblich zu verpflichten. Deren Aussagen kommt sodann die gleiche Glaubwürdigkeit zu, wie dem übrigen Polizeiaufsichtspersonale. §. 10. Die Abwandlung der Frevel geschieht durch die Bürgermeister, und sofern das Strafmaaß deren Kompetenz übersteigt, durch die betreffenden Bezirksämter, wonach auch die Strafbeträge in die Gemeindefassen, und im letztern Falle in die Staatskasse fallen. Groß. Regierung des Unterheinkreises.

* Radolfszell, 21. März. (Korresp.) Seine königliche Hoheit der durchlauchtigste Großherzog geruheten unterm 18. d. M. auf die von den Bürgermeistern des Amtsbezirks Radolfszell eingereichte Glückwünschungsadresse zur Verlobung Höchstihres Tochter Alexandrine nachstehendes huldvolles Handschreiben dem Hrn. Oberamtmann Klein dahier zuzusenden: „Mein lieber Oberamtmann Klein! Der Beweis von Anhänglichkeit und treuer Ergebenheit, welchen Mir die Gemeinden des Amtes Radolfszell durch die mit Ihrem Schreiben vom 16. d. M. eingekommene Adresse ihrer Bürgermeister, gegeben haben, ist sehr erfreulich für mich gewesen. Ich danke denselben recht herzlich für ihre Theilnahme an dem Glück Meiner Tochter Alexandrine, und wünsche, daß Sie ihnen dieses, nebst der wiederholten Versicherung Meines Wohlwollens, eröffnen. Ihre eigenen Gesinnungen und Wünsche mit lebhaftem Dank erkennend, verbleibe Ich mit vorzüglicher Werthschätzung Ihr wohlgeneigter Leopold.“

Staufen, 20. März. Seine königliche Hoheit der Großherzog geruheten, eine aus Anlaß der Verlobung der Prinzessin Alexandrine an Höchst dieselben unterm 14. d. gerichtete Glückwünschungsadresse des Amtsvorstandes und der Gemeindevorsteher des Bezirks Staufen gnädigst anzunehmen und in einem huldvollen Handschreiben vom 17. d. denselben und dem Amtsbezirk Höchst ihr Wohlwollen zu erkennen zu geben.

Triburg, 21. März. Auf die durch den Amtsvorstand vorgelegte Glückwünschungsadresse sämtlicher Gemeindevorstände des Amtsbezirks Triburg zu der höchst erfreulichen Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine von Baden mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Sachsen-Koburg-Gotha haben Seine königliche Hoheit der Großherzog ein huldvolles Handschreiben an den Amtsvorstand zu erlassen geruht.

* Vorberg, 21. März. (Korresp.) Sämtliche Amtsgemeinden des diesseitigen Bezirks ergriffen die stündige Gelegenheit der Verlobung unserer durchlauchtigsten Prinzessin Alexandrine, um Seiner königlichen Hoheit unserem innigstgeliebten Großherzog die Gefühle der herzlichsten Theilnahme und treuesten Unterthanenliebe in einer Glückwünschungsadresse ehrfurchtvolllustig auszusprechen, und ersuchten ihren Beamten um deren Uebersendung. Heute traf folgende huldvolle Antwort zur allgemein überraschenden Freude ein: „Mein lieber Bezirksamtmann Kuen! Es hat Mich sehr gefreut, in der Mir mit Ihrem Schreiben vom 15. d. M. zugekommenen Adresse der Bürgermeister des Amtes Vorberg eine so herzliche Theilnahme an der Verlobung Meiner Tochter Alexandrine ausgedrückt zu finden. Bezeigen Sie Ihren Amtsangehörigen Meinen aufrichtigen Dank für diesen neuen Beweis von Anhänglichkeit und treu ergebene Gesinnungen, und versichern Sie dieselben Meines unwandelbaren Wohlwollens. Für den Inhalt Ihres Schreibens bin Ich Ihnen recht dankbar, und verbleibe mit vorzüglicher Werthschätzung Ihr wohlgeneigter Leopold.“

Eberbach, 24. März. Bei der dahier stattgefundenen Wahl der Wahlmänner wurden erwählt: 1) Hr. Bürgermeister Seibert; 2) Hr. Knecht-Lenz zum Löwen; 3) Hr. Knecht zum Schiff; 4) Hr. Henz, Hammerbesitzer; 5) Hr. R. Bohmann sen., Partikulier; 6) Hr. Bürgermeister Sigmund; 7) Hr. J. W. Lenz, Handelsmann; 8) Hr. Bussmer zum Hirsch.

Ladenburg, 24. März. Bei der dahier stattgefundenen Wahl der Wahlmänner wurden erwählt: 1) Hr. v. Dürtheim, Oberamtmann; 2) Hr. Leers, Affessor; 3) Hr. Arnold, Bürgermeister; 4) Hr. Heinrich Schäffer, Handelsmann; 5) Hr. Gantner, Gastwirth.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Witterungs-Beobachtungen. Table with columns for date, barometer, temperature, wind, and other weather-related data for Mannheim.

Mittwoch, den 30. d. M.: 350 Stück tannene Leiterstangen, 1000 " " Stangen zu Baumspähnen, 1700 " " zu Rebspähnen.

100,099, 123,223, 142,237: 2000 fl.; 974, 2555, 15,359, 17,925, 19,981, 27,026, 35,358, 36,318, 52,160, 53,355, 55,831, 63,081, 71,519, 83,526, 89,792, 100,083, 104,848, 108,168, 127,917, 127,921: 1600 fl.

Table of financial data and exchange rates for Frankfurt, 25. März. Columns include Prj., Papier, and Geld.

Großherzogliches Hoftheater. Montag, den 28. März: Die Belagerung von Corinth, große Oper in 4 Aufzügen, von Rossini.

Der Text dieser Oper ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingang des Theaters für 12 kr. zu haben.

Dienstag, den 29. März: Griseldis, dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen, von Friedrich Halm.

[A. 170.2] Nr. 1874. Forzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Langensteinbach, wird durch Bezirksförster Köffel nachstehendes Holz versteigert:

Table listing wood auction items: 8 Stück eichene Kugelstöße, 66 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz, 40 " eichenes do., 13 " tannenes do., 7 " buchenes Prügelnholz, 23 " gemischtes do., 3175 Stück buchene Wellen und 5675 " gemischte do.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag in der Beller-mühle im Albtal, den zweiten Tag in der sogenannten Feldbrennacher Sägmühle im Holzbachthale bei Langenalb jeweils Morgens 8 Uhr.

Forzheim, den 18. März 1842. Großh. bad. Forstamt. S o l b. vdt. L u d w i g.

Staatspapiere.

Paris, 25. März. 3proz. konsol. 81. 50. 4proz. konsol. 101. 50. 5proz. konsol. 117. 50. Banfaktien —, Kanalfaktien —, St. Germain-Eisenbahnaktien —, Banfaktien Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 342. 50, linkes Ufer: 217. 50. Orleanser Eisenbahnaktien 562. 50. Straßburg-bad. Eisenbahnakt. 241. 25. Bla. 5proz. Anleihe 105 1/2, römische do. 105. Span. Akt. 25 1/2, Pass. 5 1/2. Reap. 196. 25. London, 23. März. 4 U. Nachm. Konsols 89 1/2. Span. Fonds aktiv 24 1/2, passiv 5 1/2, aufgeschob. Schuld 12 1/2. Portugies. Fds. 5proz. 34 1/2, 3proz. 20 1/2, Belg. —. Holl. 5proz. Akt. 103 1/2, 2 1/2, prj. 52 1/2, Dan. 82. Russ. —. Neue holl. Anl. —. Warschau, 17. März. Bei der vom 15. bis 17. d. M. hier stattgefundenen 13ten Spezialverlosung sind von den Par-tialnummern der polnischen 300 fl. Anleihe von 1829 fol-gende Nummern herausgekommen: 139,954: 220,000 fl.; 11,075: 35,000 fl.; 26,830, 38,984: 15,000 fl.; 29,214, 55,256, 142,248: 6000 fl.; 21,522, 38,475, 38,677, 45,847, 65,020: 3600 fl.; 21,510, 27,038, 43,841, 47,872, 57,780.